

Information zum Basisstornoschutz FöGBwSW

Stand. 01.07.2023

Sie haben beim Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) oder bei der Förderungsgesellschaft BwSW e.V. mbH (FöGBwSW) eine Reise gebucht. Schnell kann es passieren, dass die lang ersehnte Reise z.B. wegen einer Krankheit unerwartet nicht angetreten werden kann.

Als Partner des BwSW bieten wir Ihnen für diesen Fall mit unserem Basisstornoschutz (BSS) exklusiv eine Absicherung Ihres Reisepreises an.

Der Basisstornoschutz ist eine Serviceleistung der FöGBwSW exklusiv für Mitglieder des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. (BwSW) und für Mitglieder von Kooperationspartnern des BwSW. Er kann nur für Reisen und Erholungsaufenthalte, bei denen das BwSW oder die FöGBwSW Reiseveranstalter ist, abgeschlossen werden.

Alle weiteren Informationen finden Sie in unseren nachstehenden Vertragsbedingungen.

Vertragsbedingungen – Basisstornoschutz

§ 1 Vertragspartner, Zustandekommen des Vertrages

Vertragspartner ist die Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. mbH, Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn. USt-ID-Nr.: DE812817077; Steuer-Nr.: 205/5717/0714; Amtsgericht Bonn HRB 008514. Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle siehe www.fögbwsw.de.

Ein Vertrag zwischen der Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH. (FöGBwSW) und Ihnen kommt ausschließlich zustande, wenn Sie innerhalb der nachstehenden Frist den richtigen vom Reisepreis abhängigen Beitrag gem. unserer Preisstaffelung an uns zahlen. Fristgerecht ist eine Zahlung nur dann, wenn sie spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum der Reiserechnung BwSW oder FöGBwSW auf dem Konto der FöGBwSW eingeht.

Liegen zwischen Reiserechnung und Reiseantritt weniger als 30 Tage muss der Beitrag umgehend nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden, d.h. längstens innerhalb von drei Werktagen.

Bei verspätetem Zahlungseingang **kommt der Vertrag nicht zustande** und es besteht **kein** Anspruch auf Erstattung von Stornokosten. Dies gilt auch dann, wenn die Fristüberschreitung nicht vorab durch uns beanstandet wurde.

§ 2 Beschreibung des Basisstornoschutzes / abgesicherte Risiken

1. Die FöGBwSW erstattet die an den o.a. Reiseveranstalter nachweislich zu zahlenden Stornokosten bis maximal zur Höhe des gebuchten Reisepreises abzüglich des Selbstbehalts, wenn eines der nachstehend genannten Ereignisse bei einer in der Reise-rechnung aufgeführten Personen eingetreten ist.

Es werden durch den Basisstornoschutz ausschließlich die folgenden Risiken abgesichert:

- a) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, es sei denn, der Arbeitnehmer hätte hierfür einen wichtigen Grund gesetzt.
- b) Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, für das kein Urlaub gewährt wird.
- c) Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt die Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die Reisezeit fällt in die ersten 6 Monaten der neuen beruflichen Tätigkeit.
- d) Nichtbestehen einer Prüfung an einer Schu-

le, Universität/Fachhochschule, wenn der Wiederholungstermin in die Zeit der Reise fällt und die Prüfung wiederholt werden muss, um eine zeitliche Verlängerung des Schulbesuchs/Studiums zu vermeiden oder den Schul-/ Studienabschluss zu erreichen.

- e) Schaden am Eigentum des Vertragspartners infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter (z.B. Einbruchdiebstahl), sofern der Schaden mindestens 4.000 EUR beträgt.
- f) Unerwartete Einberufung des Vertragspartners zu einer Reservistendienstleistung (RDL).
- g) Unerwartete Teilnahme an einem Pflichtlehrgang der Bundeswehr oder an einem Auslandseinsatz, soweit ein aktives Dienstverhältnis der Bundeswehr besteht und die Lehrgangsteilnahme bzw. der Auslandseinsatz erst nach der Buchung der Reise/des Erholungsaufenthaltes angeordnet wurde.
- h) nachgewiesene Erkrankung, die den Antritt der Reise nach ärztlicher Bestätigung unmöglich macht.
- i) Tod.
- j) schwerer Unfall, Schwangerschaft, sofern dies nach ärztlicher Bestätigung unmöglich macht.

2. Eine Leistung erfolgt auch dann, wenn sich das Risiko in einem der nachstehenden Personenkreise realisiert und die die Reise Buchenden hiervon unmittelbar betroffen sind:

- a) Die nachstehenden Angehörigen einer Person, für die der Basisstornoschutz abgeschlossen wurde: Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
 - b) Dritte, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige gemäß a) betreuen, so dass eine Betreuung durch die Buchenden erforderlich wird.
3. Erstattungsfähig sind ausschließlich die in Abs. 1 genannten Kosten. Andere Kosten wie z.B. entgangene Urlaubsfreuden, vergebliche Aufwendungen etc. sind nicht abgesichert.

§ 3 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt 10 % der Stornierungskosten.

Der Selbstbehalt entfällt im Falle des § 2 Ziffer 2 i). Darüber hinaus kann der Selbstbehalt aus Billigkeitsgründen auf Antrag nach freiem Ermessen der FöGBwSW erlassen werden.

§ 4 Obliegenheiten im Schadensfall, Leistungsausschluss

Der Vertragsnehmer muss bei Eintritt eines der o.a. aufgeführten Ereignisses unverzüglich stornieren, um die Stornierungskosten so gering wie möglich zu halten.

Gegenüber der FöGBwSW muss der Schadensfall ebenfalls unverzüglich gemeldet werden. Erfolgt die Meldung später als sechs Monate nach Zahlung der Stornokosten an das BwSW kann die FöGBwSW die Leistung verweigern.

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, den Eintritt eines o.a. Ereignisses durch die Vorlage sämtlicher erforderlicher Beweismittel, insbesondere ärztliche Bescheinigungen / Attest nachzuweisen.

§ 5 Erhebung personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 13 Abs. 1 DS-GVO durch die FöGBwSW zum Zwecke der Bearbeitung und Verwaltung von Basisstornoschutz-Angelegenheiten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Datenverarbeitungssystem der FöGBwSW gespeichert. Weitere Einzelheiten dazu siehe unter www.fögbwsw.de/daten-schutzerklaerung

§ 6 Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH, Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn, Fax (0228) 37737-444 oder E-Mail: mail@foegbwsw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung

der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Unser Serviceangebot sagt Ihnen zu?

Dann einfach den Beitrag ermitteln und diesen auf das **nachfolgend aufgeführte Konto überweisen**.

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Reisepreis für das Objekt, den Erholungsaufenthalt bzw. die Reise gemäß nachstehender Tabelle und beinhaltet 19 % Mehrwertsteuer:

Rechnungspreis	Beitrag	Empfänger:	FöGBwSW e.V. mbH IBAN: DE47 3705 0198 0000 1078 21
bis 500 €	16,00 €	Verwendungszweck:	Wir benötigen beim Verwendungszweck unbedingt folgende Angaben: „Basisstornoschutz“, Buchungs/Rechnungsnummer, Rechnungsdatum“ (bitte keine weiteren Angaben, das Rechnungsdatum. bitte immer am Ende).
501 bis 1.000 €	30,00 €		
1001 bis 2.000 €	60,00 €		
2001 bis 3.000 €	85,00 €		
über 3.000 €	95,00 €		